

# Schuhmacher-Fachblatt

## Organ der deutschen Schuhmacher

Erforsche die Wahrheit.  
Dann kommst du zur Klarheit.

Erscheint jeden Sonntag. — Abonnementspreis: pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1,10 Mk., bei der Post 95 Pf. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. Auch zu beziehen durch die Expedition in Ost- u. Kreuzbandanstalten innerhalb Deutschlands und nach Österreich kosten 4 Exemplare a 1 Mk. 10 Pf. pro Quartal, 6 und mehr Exemplare a 85 Pf. pro Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 Exemplaren a 1 Mk. 80 Pf. pro Quartal, 4 und mehr Exemplare a 90 Pf. pro Quartal. — Das „Schuhmacher-Fachblatt“ steht in der Postzeitungs-Preisliste unter Nr. 6840. — Inserate werden mit 25 Pf. die dreizehnpennige Zeile oder deren Raum berechnet. Bei dreimaliger Wiederholung 5 Prozent Rabatt, bei fünfmaliger 15 Prozent, bei zehnmaliger 20 Prozent, bei zwanzigmaliger 33 1/2 Prozent und bei jährlicher Aufnahme 50 Prozent Rabatt.

Nr. 40

Gotha, 5. Oktober

1902

### Das amerikanische Accordlohnsystem.

In Amerika ist von findigen Kapitalisten eine neue Zeuselei im Arbeits- und Lohnverhältnis eingeführt worden, um aus der Proletarier-Zitrone noch mehr Profit als bisher auspressen zu können. Die deutsche Unternehmerpresse hat mit ihrer feinen Witterung für die Gewinnsteigerung ihrer Brotgeber sofort die „gute Seite“ der Neuerung herausgefunden und ihr daher die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet. Da nun schon in mehreren Fällen das neue amerikanische Accordlohnsystem auch bei uns eingeführt wurde und es darüber schon mehrfach zu Streiks kam (Nileswerke für Werkzeugmaschinen in Oberschönebeck bei Berlin, Maschinenfabrik Ludwig Löwe Aktien-Gesellschaft in Berlin, Motoren- und Motorfahrzeugfabrik Marienfelde bei Berlin, Maschinenfabrik Escher, Wyss u. Co. in Zürich), so erscheint es angeeignet, dazu Stellung zu nehmen.

Zunächst einiges über das neue System selbst. Dasselbe ist von einer Firma in Bethlehem in Pennsylvania zuerst eingeführt worden und seine Handhabung geschieht in folgender Weise: Es wird eine Karte ausgestellt, welche bis in alle Einzelheiten die Arbeitsmethode zeigt, nach der der Arbeiter die ihm übertragene Arbeit auszuführen hat. Auf dieser Karte sind die erforderlichen Werkzeuge verzeichnet, ferner die Zeit, innerhalb deren die Arbeit gemacht werden soll. „Wenn der Arbeiter den auf der Karte angegebenen Vorschriften nachkommt und denselben entprechend die Arbeit vollendet, so erhält er außer seinem festgesetzten Tagelohn noch eine besondere Vergütung, den „Accordzuschlag“, der bei längerer, als der vorgeschriebenen Dauer der Arbeit wegfällt. Der Arbeiter ist jeden Augenblick in der Lage, am Stande seiner Arbeit die Aufsichten, den Accordzuschlag zu erhalten, zu beurteilen. Der Arbeiter wird somit von der ersten Minute ab zu der schärfsten Anspannung seiner Kräfte veranlaßt, während bei dem gegenwärtig üblichen Accordsystem dieser Antrieb erst gegen das Ende der Ausführung der Arbeit in volle Erscheinung tritt. Dem Unternehmer erwächst der weitere Vorteil einer größeren Sorgsamkeit des Arbeiters mit der Maschine, da mangelhafte Beaufsichtigung derselben, Notwendigkeit von Reparaturen und dergleichen, die Aufsichten auf Erreichung des Accordzuschlages vermindern oder vernichten.

Ein Blick auf die Karte zeigt, wie bis in die letzte Einzelheit der Arbeitsprozeß, die Werkzeugbenutzung, die Geschwindigkeit des Maschinenenganges u. s. w. vorgeschrieben sind. Die Ergebnisse dieser vor etwa drei Jahren eingeführten Methode sind von großer Bedeutung. Mit gesteigerter Detaillierung der Karten wuchs der Erfolg, der durch weitere Zusatzprämien und durch Prämien an die Meister noch gesteigert wurde. Der Meister erhält nicht nur von jeder Maschine, an der der betreffende Arbeiter eine Prämie verdient, auch seinerseits eine Prämie, sondern noch einen Extrazuschlag von 50 Proz., wenn alle ihm unterstellten Maschinen Prämien bekommen.“ Der Erfolg dieser raffinierten und beispiellosen Antreiber der Arbeit bestand in folgendem: „Ein Anwachsen der Arbeitsleistung um das Dreifache, eine bedeutende Verminderung der Maschinenreparaturen und schnellere Heranbildung ungeschulter Arbeitskräfte. Besonders praktisch bewährt hat sich das System in Werksstätten, wo vorwiegend selbstthätige (automatische) Maschinen benutzt werden, wo das Arbeiten der Werkzeuge von größerer Bedeutung ist, als handliche Geschicklichkeit; doch wurden dort, wo Handfertigkeit und Stärke die Hauptbedingungen sind, zur Anleitung einer raschen Beendigung der betreffenden Arbeiten Extraprämien bewilligt. Vom 1. März 1900 bis 30. April 1901 wurde in Bethlehem Tag und Nacht gearbeitet und nahm dabei die Produktion um 200 und mehr Prozent zu.“

Eine geradezu klassische Schwärmerei für konzentrierteste und potenzierteste Ausbeutung der Arbeiter durch raffinierte Kapitalisten. Der Verfasser vergißt ganz darauf barnach zu fragen, wie die Arbeiter dabei stehen und was sie dazu sagen. Die Frage ist aber von den Arbeitern in Form bitterster Beschwerden beantwortet worden. Bevor wir aber auf diese eintreten, seien noch einige Einzelheiten aus den Bedingungen mitgeteilt, unter denen gegenwärtig in mehreren Maschinenfabriken in Cincinnati das neue System zur Anwendung gelangt und welche lauten:

1. Jedem Arbeiter wird sein regulärer Tagelohn garantiert, so lange er in Diensten der Firma oder der Gesellschaft steht. 2. Die für die Ausführung einer Arbeit vorgeschriebene Zeit soll nie länger bemessen werden, als die beste Zeit betrug, in der dieselbe Arbeit mit den gleichen Werkzeugen im Tagelohn ausgeführt wurde. 3. Kein Arbeiter soll entlassen werden, weil es ihm nicht gelang, diese Arbeitszeit zu unterbieten. 4. Führt ein Arbeiter die ihm zugewiesene Arbeit in kürzerer als der vorgeschriebenen Zeit aus, so erhält er als Zuschlag zu seinem regulären Lohn für jede ersparte Arbeitsstunde die Hälfte des auf diese entfallenden Lohnes. 5. Eine einmal fixierte Zeit für eine Arbeit soll nicht reduziert werden, außer bei Einführung von neuen Arbeitsmethoden für die betreffende Arbeit. 6. Die Prämie wird am nächsten Lohnstage nach Vollendung der Arbeit ausbezahlt. 7. Nach Ablauf eines Jahres steht es jedem Arbeiter frei, außerhalb des Prämienystems zu arbeiten. 8. Wird das System abgelehnt, so soll von den Arbeitern nicht eine gleiche Schnelligkeit ohne entsprechende Lohn-erhöhung verlangt werden.

In der Praxis macht sich die Sache so, wie das folgende Beispiel erneut auf 40 Stunden Arbeitszeit berechneten Arbeit zeigt:

Arbeitszeit Stunden	Löhne pro Tag Dollars	Kosten der Arbeit Dollars
40	2	2,72
38 1/2	2	2,58
18 1/2	3,16	1,59
18	3,22	1,57

„Na also!“ schmunzeln die Kapitalistenblätter, indem sie dieses glänzende Exempel vorführen. Da ist der Arbeitslohn des Arbeiters von 2 Dollars per Tag auf 3,22 Dollar gestiegen, hat sich demnach ganz erheblich erhöht. Andererseits hat auch der Unternehmer dabei einen Vorteil, indem bei Verminderung der erforderlichen Zeit für die bestimmte Arbeit von 40 auf 18 Stunden der Lohn von 2,72 auf 1,57 Dollar zurückging. Na also, da löst sich ja alles für alle, für Arbeiter wie für Unternehmer, in lauter Wohlgefallen auf.

Der „Schuhmarkt“ hat nicht unterlassen, die schöne Neuerung auch den deutschen Schuhfabrikanten zur gefälligen Kenntnisnahme und praktischen Nutzenanwendung zu empfehlen und bei dem festen Bestreben derselben, aus den Arbeitern immer mehr Arbeit und Profit herauszuschlagen, steht zu befürchten, daß dieselbe einzuführen versucht wird. Damit nun für solche Fälle unsere Kollegen wissen, was es mit dem „amerikanischen Accordlohn-system“ auf sich hat, wollen wir ihnen die praktischen Erfahrungen mitteilen, die die Berliner Metallarbeiter damit gemacht haben. Im März d. J. war es in der bereits erwähnten Motoren- und Motorfahrzeugfabrik Marienfelde eingeführt worden. Nach der Erfahrung, die mit dem schönen neuen System in andern Berliner Fabriken gemacht worden, waren die Arbeiter der genannten Fabrik entschlossen, dasselbe nicht anzunehmen und als die Fabrikleitung darauf nicht verzichten wollte, kam es zum Streik von 251 Arbeitern. Die Arbeiter erblickten in dem System eine Neuerung, die man nicht mehr nur Ausbeutung, sondern Ausplünderung nennen muß. In der „Deutschen Metallarbeiter-Ztg.“ wird es in einem längeren Berliner Bericht folgendermaßen geschildert: Alle Kollegen arbeiten in Lohn. Die Arbeit wird nach Stunden kalkuliert. Wer nun mit der Arbeit früher fertig ist, der erhält so viel Prozent Zuschlag zu seinem Lohn, wie an der Zeit gespart ist. Zum Beispiel: Wenn eine Arbeit zu 50 Stunden kalkuliert ist und der Arbeiter fertigigt die Arbeit in 40 Stunden an, was, nebenbei bemerkt, nicht so ohne weiteres möglich ist, dann hat der Arbeiter bei einem Stundenlohn von viellecht 50 Pf. verdient: 40 Stunden  $\times$  50 Pf. = 20 Mk., dazu, weil 20 Prozent an der Zeit gespart, auch 20 Prozent vom verdienten Lohn, gleich 4 Mk., zusammen 24 Mk. Folgende Rechnung beweist, daß damit die Kollegen schon bedeutend geschädigt worden sind. Einer Anzahl Kollegen war es bislang möglich, 70 Pf. (per Stunde) im Accord zu verdienen, für eine Arbeit, die 50 Stunden dauerte, hatte es also 35 Mk. gegeben. Nach dem oben Angeführten kostet dieselbe Arbeit nur noch 24 Mk. und die Kollegen haben nur noch 60 Pf. per Stunde verdient. Wenn nun die Kollegen befreit sind, ihren alten Verdienst wieder zu erreichen, müßten sie die

zu 50 Stunden kalkulierte Arbeit noch bedeutend schneller ausführen, als in 40 Stunden. Und je schneller die Arbeit hergestellt wird, desto weniger beträgt der Preis, den die Firma für die Herstellung der Ware bezahlt. Wollte man auch ganz absehen davon, daß es in sehr vielen Fällen einfach unmöglich ist, die Arbeit in weniger Stunden herzustellen als kalkuliert ist, so wird doch bei den Arbeitern das ja erigermäßen verständliche Bestreben hervortreten, so viel wie möglich zu verdienen und es beginnt ein Hasten und Jagen, in alle Unfallverhütungsvorschriften beiseite setzendes Arbeiten und Schinden. Schon aus diesem Grunde ist das System verderblich und von den Arbeitern zu verwerfen. Es kommt nun aber noch weiter hinzu, daß ähnlich wie bei Ludwig Löwe u. s. w. die Arbeiten, die zum erstenmal mit 50 Stunden Zeit herausgegeben und in 40 oder 45 Stunden fertig gestellt wurden, beim zweitenmal nicht mit 50 Stunden, sondern mit entsprechend weniger Stunden (das zeigt auch das oben angeführte Beispiel aus Cincinnati) herausgegeben werden und wieder müssen Prämien gemacht werden, um einigermaßen zu verdienen. Wer einmal keine Prämien macht, d. h. die Arbeit nicht in weniger als den angegebenen Stunden fertig stellt, gilt als minderwertiger Arbeiter, verliert dauernd seine Prämien macht, dem droht Entlassung. Das ganze ist ein Ausbeutungssystem so wucherischer Art, daß die Arbeiter mit Recht sich dagegen wehren. Es ist eine Schraube ohne Ende mit selbstthätiger Vorrichtung zum immerwährenden Anziehen, es ist das perpetuum mobile auf dem Gebiete der Preisdrückerei.

Im Wesen selbst ist diese neue Ausbeutungsmethode nichts anderes, als das, was die Schuhfabrikanten schon seit jeher mit den immer wiederkehrenden Reduktionen der Accordlohnsätze praktizierten, sobald die Arbeiter und Arbeiterinnen ihrer Meinung nach „zu viel“ verdienten und dieses „zu viel“ ist immer da, wenn der Verdienst über die von den Fabrikanten gezogene Grenze, über das, was sie die Arbeiter und Arbeiterinnen verdienen lassen wollen, hinausgeht; wollen sie nichts wissen von den unersetzlich geforderten Minimallöhnen, so sind sie um so ängstlicher auf die Einhaltung ihrer Maximallöhne bedacht, die sie dann gelegentlich noch weiter herabsenken. Jede Reduktion des Accordlohnes ist ein neuer Ansporn für die Arbeiter, um noch mehr zu leisten, als bis dahin, um doch den früheren Verdienst auch weiterhin zu erzielen und so reißt sich der Arbeiter in kurzer Zeit völlig auf, während dabei der Unternehmerprofit wächst und gedeiht.

Das „Gute“ des neuen amerikanischen Accordlohn-systems haben wir also in der deutschen Schuhindustrie schon längst, neu ist nur der amerikanische Humbug zur Täuschung der Arbeiter, den es darstellt und den die amerikanischen Unternehmer in Worten dadurch Ausdruck geben, daß sie es „als das einzig gerechte Lohnsystem bezeichnen, da innerhalb desselben jeder Arbeiter seiner Leistungsfähigkeit entsprechend entlohnt würde.“ Das sagen die Verteidiger jeder Accordarbeit, das behaupten auch die deutschen Schuhfabrikanten und ihre Presse, aber nur in ihrem Interesse, nicht in dem der Arbeiter.

Das neue amerikanische Accordlohnsystem wäre ein ausgezeichnetes Mittel für die Schuhfabrikanten, die bestehenden elenden Lohnverhältnisse noch weiter zu verschlechtern. Darum Kollegen, seid auf der Hut!

### Aus unserm Beruf.

— **Dresden.** Die Absperrung bei G. B. u. n. Treib-  
man u. n. dauert fort. Zugang nach hier ist bis auf weiteres streng  
fernzuhalten.

— **Eberswalde.** Ueber die Filzschuhfabrik von A. Probst  
ist bis auf weiteres die Sperre verhängt. Wir bitten den Zugang  
auch weiterhin nach hier fernzuhalten.

— **Frauenfurt a. M.** Bei der Firma Josef u. Adler  
hier ist ein Streik ausgebrochen. Zugang von Zwicken ist streng  
fernzuhalten.

— **Löhns.** Vor Zugang nach hier wird gewarnt, da die  
Firma Auer u. a. b. den organisierten Arbeitern angeündigt  
hat, sie sollten aus dem Verein deutscher Schuhmacher austreten  
oder sie wären entlassen. — Die Arbeiterblätter erfordern wir um  
Abdruck dieser Feits.

— **Stettin.** Bei Angeboten von Arbeit resp. Ver-  
schreibungen nach hier bitten wir die Kollegen, sich erst beim Be-  
vollmächtigten zu erkundigen.

— **Posen.** Wegen einer Lohnbewegung ist der Zugang nach  
hier fernzuhalten.



— **Offenbach a. M.** Die Arbeiter der Firma Dreischfeld u. S. in Offenbach befinden sich in Verhandlungen. Sie erziehen den Jung nach Offenbach freizugewandten.

— **Wismar.** Die bei der Firma Ludw. Sand u. a. ausgeübten Lohnunterschieden der Arbeiter wurden auf gütlichen Wege gelöst.

Der „berühmte“ „Schuhmacher“. Der wohlverdiente Brandmarke seiner perfekten Beschäftigung der armen Arbeiter in einer Weisenfelder Schuhfabrik widmet der „Schuhmacher“ einen Artikel, in dem er sich im Schweiße seines Angesichts abquält, eine schlechte Sache gut zu machen. „Berühmt“ nennt er meine Auffassung, daß er sich geschäftsmäßig über die Kritik von Mitgliedern in Fabriken entzieht, eine niedrige Denkmalsweise“ offenbare unsere Fügigkeit des Vertreters aller kapitalistischen Ausbeutungspraktiken und auch von „Sachlichkeit und Gerechtigkeit“ seines Urteils erlaubt sich der Frankfurter Inzeraten-Großhändler zu schwärzen. Ach, alle diese schönen Worte und das dumme Zeug noch dazu, das in dem früher erwähnten Artikel „Agitatoren-Künstelei“ über politische Betätigung verjagt worden, sind billige wie Brombeeren. Aber die Frankfurter Inzeraten-Plantage mag sich in wiederwärtiger Manier drehen und wenden wie sie will, die schmuckige Leistung, die sie mit der Besprechung und Besichtigung des Weisenfelder Falles vollbrachte, in dem eine Arbeiterin für die Arbeit einer ganzen Woche keinen Pfennig Lohn erhielt, sondern nur darauf zählen mußte, kann sie nicht mehr aus der Welt schaffen, dieser Schmugler bleibt unausschließbar an ihr haften, und es wäre ephemer und räuscherig gewesen, sie hätte den Stützpunkt angetreten und von ihr so schwer verurteilenden und beleidigenden Arbeiterin — denn auch eine arme Arbeiterin heißt ihre, die einem kapitalistischen Blatte nicht schuldlos preisgegeben ist — Ermüdung gegeben. Statt dessen schimpft das Blatt weiter. Es kann uns daher von dieser Seite aus absolut nichts mehr überfallen.

**Schuhmacher und Militärdienst.** Nicht die Berliner Schuhmacher-Zunft hat, wie wir teilsweise berichteten, an das preussische Kriegsministerium eine Eingabe betreffend Beschäftigung der letzten Zeit der Schuhmacher (und Schneider) bei der Umherziehung zum Weisensfelder getrieben, sondern die Berliner Handwerkerkammer.

**Aus der Arbeiterischen Schuhmacherebewegung.** In Wien haben die Arbeiter der Schuhfabrik Gopel einen Streik um Lohnsteigerung erfolgreich durchgeführt. — In Budapest stellten 42 Arbeiter der Schuhfabrik Lichtman die Arbeit ein, weil die von ihnen geforderte Lohnsteigerung nicht bewilligt wurde.

**Erste ungarische Arbeiterkassen der A. G.** Unter dieser Firma ist in Budapest eine neue Arbeiterkassen-Gesellschaft gegründet worden. Das Stammkapital beträgt 100.000 Kronen und zerfällt in 100 Aktien à 1000 Kr.

**24 Prozent Dividenden gegen 20 Prozent in 1901** verteilte die Garburg-Wiener Gummi-Fabrik für 1901/1902 an ihre Aktionäre. Wie erinnerlich, streikten im vorigen Jahre 1200 Arbeiter und Arbeiterinnen der Garburger Gummi-Fabrik, die Arbeiterkassen, ein Vierteljahr lang wegen „Lohnregulierung“, die eine Verschlechterung der Lohnverhältnisse bezweckten. Die „fleißigen“ Aktionäre haben nun dieses Jahr noch 4 Prozent mehr Dividende erhalten, als voriges Jahr, die „Lohnregulierung“ hat den Aktionären noch 4 Prozent Dividenden mehr eingebracht. Der Fall ist lehrreich. Im übrigen sind 24 Prozent eine herrliche Arbeiter-Dividende!

**30 Unfälle** sind in der Zeit vom 25. August bis zum 6. September aus beruflichen Schuß- und Schiffschiffen bei der Beschäftigung der Berufsangehörigen gemeldet worden. — In der Weisenfelder Schuhfabrik von Schnur u. Co. verunglückte ein junger Arbeiter dadurch, daß er sich im einen Nebenarbeiter netzte und dabei in eine Maschine kam, die ihn die rechte Hand oberhalb des Knöchelgelenkes abbrach. Ueber eine Viertelstunde mußte der Verunglückte in seiner qualvollen Lage verharren, da er erst nach Auseinandernehmen der Maschine befreit werden konnte. Der Verletzte wurde in die Gasse des Krankenspitals transportiert. Ist der Unfall wirklich auf die gefährliche Art hergestellt worden, so ist eine furchtbare Warnung an alle Fabrikarbeiter vor Maschinen und Spielereien in der Fabrik.

## Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie.

In München tagte vom 14. bis 20. September das sozialdemokratische Arbeiterparlament, um Rückblick und Ausblick zu halten, neue Gebiete in den Bereich der Tätigkeit der Partei zu ziehen und sich auf neue Kämpfe vorzubereiten. Die Münchner Genossen haben großartige Gaben, um den Delegierten und Gästen die neben der ersten, anstrengenden Arbeit verbliebenen wenigen freien Stunden so angenehm als möglich zu gestalten. Sehr angenehm berührte schon der Empfang auf dem gewaltigen Bahnhof der bayerischen Staatsbahn, auf dem die Münchner Genossen das Ausgangssportal mit Girlanden, Fahnen und Draperien freundlich geschmückt und wo sie im Wartesaal II. Klasse Empfangs- und Quartiervermittlung insalliert hatten.

Wichtig dekoriert war der schöne geräumige Saal in der Schwabinger Brauerei, wo aus einem frischen grünen Hain, dessen Hintergrund eine reiche Blumenwelt bildete, in weissem Warmor die Göttin der Freiheit ihre begeisterten Jünger und Vorkämpfer grüßte; rings an den Wänden entlang hielten rote Schilder mit goldenen Aufschriften, welche die historischen Daten der sozialdemokratischen Partei angeben und die von Heiß und Gruppen feiner Fahnen umgeben waren, sowie aufgestellte kleine Tannenzweige den Saal. Den Vortragsort zierte ein riesengroßes, farbenprächtiges Blumenbouquet. Dieses erhabende, stimmungsvolle Arrangement befandete ebenso feinen, künstlerischen Geschmack wie opferbereiten Eifer und Fleiß der Münchner Genossen. Die großartig verlaufene Abendunterhaltung am Montag im „Vaterländischen“, in der ganz exquisite Leistungen von Sängern und Künstlerinnen für den Abend gegeben wurden, der nach form wie Inhalt außerordentlich gelungene Volog, die Festrede Salomars und die mit dem Haberdreibein gebotene äußerst effektvolle Schlußnummer — das alles zusammen ließ den Abend so reich vergehen, daß mancher Teilnehmer es bedauern mochte, als man schon am Ende war. Der Ausflug nach dem Starnberger See und nach dem Parteitag ins bayerische Oberland veranschaulichte das Vergnügungsprogramm, das den Wärmern der Arbeit einige Stunden der Freude und Erholung gewährte, die ihnen von Herzen zu gönnen sind.

Was die Verhandlungen des Parteitages betrifft, so beanspruchten wie immer die Jahresberichte des Parteivorstandes wie der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion mehrere Sitzungen. Beide Berichte bieten eine interessante und lehrreiche Lektüre, die zusammen man als das Jahrbuch der deutschen sozialdemokratischen Partei bezeichnen könnte. Der Bericht des Parteivorstandes verbreitet sich über alle im vergangenen Geschäftsjahre innerhalb der Partei zu verzeichnenden Vorgänge sowie über ihre internationalen Beziehungen. Den verstorbenen Genossen Schönlank, Müller, Schöb, Ewenty, der Genossin Gishorn in Dresden, Manfred Wittig und Max Regel werden warm empfundene Nachrufe gemeldet und ihren Leistungen für die Arbeiterfrage würdige Anerkennung gewollt. Sodann werden erwähnt und gerühmt die mit 3½ Millionen Unterzeichneten bedeckte Petition gegen den Zollwucher an den Reichstag, die andauernden kleintlichen, politischen Götzen des Vereins- und Verammlungsredens; die Errichtung des Widmerden-Denkmal auf dem Grab des großen unsterblichen Vorkämpfers, der Stützpunkt der Gewerkschaftsbewegung und seine Bedeutung; die Wohlfahrt der Partei

bei Reichstags-, Landtags-, Gemeinde- und Kreis-Wahlen sowie die Größe der Gewerkschaften bei Gewerkschaftswahlen; der weitere Ausbau der Parteiorganisation im ganzen Reich; der Verlauf der Parteipresse. Aus dem Bericht über die Parteipresse ist zu ersehen, daß dieselbe gegenwärtig 85 Organe umfaßt, darunter die „Neue Zeit“, die „Gleichheit“, die beiden „Wiss- und zwei Unterhaltungsblätter; 54 Zeitungen erscheinen täglich. Die Parteipresse umfaßt 67 Organe, wozon der „Vorderdrucker-Korrespondent“ wöchentlich dreimal, 32 wöchentlich einmal erscheinen. Die Parteipresse bilanziert in Gesamtheit und Ausgabe mit 245 533 Mk., in wozon letzterer ein Ueberschuß von rund 15 000 Mk. enthalten ist; ferner die große Summe von 10 087 Mk. als Darlehen an parteigenössige Zeitungs-Gesellschaften, die also eigentlich zum Vermögensbestand der Partei gehören. Für die allgemeine Agitation wurden 69 000 Mk. für Wahl-agitation 18 000 Mk. für Unterhaltungen 37 000 Mk. und für Unterhaltung der Parteipresse 42 000 Mk. ausgegeben. Die Leibesgeschichte der Partei hat durch die mehr als 50 Jahre Gefängnis- und Duchtstrafen gegen Genossen im Berichtsjahre eine bedeutende und bedauerliche Verärgerung erfahren. Es steht noch unerachtet mit der deutschen Freiheit! Zu den Freiheitsstrafen kommen aber weiter noch 17 659 Mk. Geldstrafen. Wie sagt doch der Dichter:

Der Dienst der Freiheit ist ein schwerer Dienst,  
Er bringt nicht Gold, nicht Geld, nicht Firtungsmut;  
Er bringt nur Verbannung, Kerker, Schmach und Tod  
Und doch ist er der schönste Dienst, dem sich die Geistes des Volkes weihen.

Der Bericht der parlamentarischen Fraktion führt vor: den Vorkämpfer der Reichsreform und -Kämpfer, die Budgetdebatte im Reichstag unter besonderer Berücksichtigung der besprochenen wichtigsten Punkte, wie Sozialpolitik, Reichsgefängnisreform, ferner die verschiedenen gesetzgeberischen Arbeiten: Seemannsordnung, die Regelung der Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, der stehende Gerichtsstand der Preise, Aufrechterhaltung, Postkasseninterpellation, Jubiläumsvorträge etc. In diesen Berichten allein kann man sich zum Politiker ausbilden.

Beim Tag der Parteitag von 205 Delegierten mit 250 Mandaten, 87 Reichstagsabgeordneten, von den Mitgliedern des Parteivorstandes, den Korrespondenten etc. und ferner von 12 auswärtigen Gästen aus Oesterreich, Italien, England, Belgien und der Schweiz. Nicht ansehnlich war die Zahl der als Delegierte und Gäste anwesenden Genossen.

Die Verhandlungen über die erwähnten beiden Berichte brachten rege Debatten, Kritik und Wünsche, auch eine neuerliche „Revolutionäre“ Debatte, die freilich nur eine Auseinandersetzung über das Verhältnis der „Neuen Zeit“ und der „Sozialistischen Monatshefte“ zu einander und der an denselben tätigen Mitarbeiter war. Nach unserer Auffassung war das wesentliche der ganzen Auseinandersetzungen mehr persönlicher Natur als der Ausbruch grundsätzlicher und tatsächlicher Meinungsverschiedenheiten. Einigen schiffschifflich tätigen Genossen gefallt der Redakteur der „Neuen Zeit“, Genosse Kautsky, nicht, ihrem Geschmack entspricht mehr der Herausgeber der „Sozialistischen Monatshefte“, Herr Bloch, und so geben sie diesen ihre Weisheitsprodukte, statt sie der wissenschaftlichen Lesung der Partei zu verwenden. Es war daher sachlich ganz unbedeutend, wenn ein Redner, Meiß-Köln, so weit ging und förmlich die Entlassung Kautskys als Redakteur forderte. Mit gleichem Rechte könnte man die Entlassung aller unserer Arbeiterredakteure von ihren derzeitigen Stellungen fordern, denn es dürfte jeder von ihnen in der Lage sein, eine Anzahl Genossen aufzuweisen, denen er nicht gefallt. Es gilt eben ganz besonders für einen Redakteur der Sap: Allen Recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann. Die Parteischlichter, die nicht für die „Neue Zeit“ arbeiten wollen, sollen für den kleinen Bloch schreiben, die Partei wird auch das vertragen und vertragen können.

Nicht weniger Interesse als diese Debatten, die nur untergeordnete sachliche Bedeutung besitzen, beanspruchten die Resolvente und Verhandlungen über die Arbeiterversicherung, Kommunalpolitik und die nächsten Reichstagswahlen. Die drei Resolvente, Heißige, wohlwurdhafte und durchgearbeitete Arbeiten, sind Leistungen, die von Parteilich auf eine bedeutende geistige Höhe hoben. Der Resolvent „Genosse M. K. K.“ ist nach dem Tode Grillenbergers der beste und gründlichste Kenner der deutschen Arbeiterversicherungen in unserer Partei und von ihm war daher ein tüchtiger Vortrag über dieses Thema zu erwarten. Leider können wir heute wegen Mangel an Raum nicht eingehend diese Verhandlungen wiedergeben, sondern müssen uns auf einiges wichtige beschränken, in der Meinung jedoch, darauf gelegentlich noch eingehender zurückzukommen. Vollenbürgung ging auf die Entstehung und Entwicklung der deutschen Versicherungs-Gesellschaft, die zeigte ihre bisherige Wirksamkeit und die dabei zutage getretenen Mängel, aus denen sich die weitere Verbesserungsbedürftigkeit der Arbeiterversicherungen ergibt. So forderte er die Beilegung der Gemeindefrankenerversicherung, die Ausdehnung der Versicherungen auf alle Arbeiter, die Unterhaltung der Frauen und nach der Gründung durch die Krankenerversicherung. Sodann behandelte er die Frage der Arbeitslosenversicherung, die ja für uns ein besonderes Interesse besitzt und worüber er im wesentlichen folgendes ausführte:

Der Beitrag käme, wenn Reich, Unternehmer und Arbeiter herangezogen werden, mit 15 Prozent höher als bei der Invalidenversicherung. Finanziell möglich also wäre die Arbeitslosenversicherung. Wünschenswert ist sie vor allem im Interesse der Arbeiter, die durch nichts mehr körperlich und geistig geschädigt werden, als durch die Arbeitslosigkeit. Auch als Klasse werden sie durch die Arbeitslosigkeit geschädigt. Die chronische Lohnrückerei in Zeiten der Krise bringt stets eine Herabsetzung der Löhne mit sich. Den Gewerkschaften könnte also mancher Kampf zur Jurisdiktion der früheren Löhne erspart werden, wenn diese chronische Lohnrückerei beseitigt würde. Auch für das ganze Land wäre die Beilegung der Arbeitslosigkeit ein Segen. Australien sagte einmal sehr richtig, die Länder mit langer Arbeitszeit braucht England nicht zu fürchten, es könnte höchstenfalls überhandnehmen werden von einem Volk, das in Folge kurzer Arbeitszeit immer noch tüchtigeren Arbeiter haben hat, der nicht durch das Fehlen der Arbeitslosigkeit aufgegeben ist. Wichtig ist auch, daß die Versicherung der Arbeiter zu wirtschaftlichen Reformen sein kann. Eine Regelung der Arbeitszeit werden wir z. B. erst dann bekommen, wenn es sich darum handelt, die Kosten der Arbeitslosenversicherung auch für die Unternehmer zu vertieren. Ferner müssen wir bedenken, wozu bei uns die Arbeiterversicherung zu einem Paradies geworden ist. In England hat man zwei Klassen von Arbeitern, eine Arbeiterkategorie und ein Lumpenproletariat, geschaffen. Das muß bei uns dadurch verhindert werden, daß der Staat oder Arbeiter annimmt. Neigung dazu ist, wie gesagt, bei den Reichsbehörden vorhanden. Wozu würde sonst eine Arbeitslosenversicherung vorgenommen. Die Konsequenzen derselben müssen die Notwendigkeit der Arbeitslosenversicherung beweisen. Herr v. Schöle sagte mir einmal, eine Lohnpolitik wäre gewiß sehr wünschenswert, aber sie würde große Mühsal bedeuten und wie sollte man die dann beilegen. (Hört! Hört!) — Im Reichstag hat Herr Degenmann freilich gemeint, eine Reichsarbeitslosenversicherung wäre eine Prämie auf Faulheit. (Hört! Hört!) Natürlich, es handelt sich ja auch um eine Versicherung zu Gunsten der Arbeiter, da ist diese Stellungnahme des Herrn Degenmann leicht erklärlich.

Von Seiten der Gewerkschaften ist nun behauptet worden, eine Reichsarbeitslosenversicherung könne den Zwang zum

Streikbruch mit sich bringen. Das könnte doch höchstens geschehen durch Entziehung der Unterhaltung, und dann wäre der Versicherung gerade soweit wie jetzt. Eine Beschränkung der Gewerkschaftsbewegung wird ganz mit Unrecht befürwortet. Ich weise nur darauf hin, daß die Kranken- und Invaliditätsversicherung den Versicherungsbeitrag nicht gebührt hat, erhebliche Summen für diese Unterhaltungsbezüge auszugeben. Hat etwa durch die Väterverordnung die Gewerkschaftsbewegung der Arbeiter gelitten? (Wehe! Vor Gegenteil!) Gerade eine öffentliche Versicherung wird immer den Ansprüchen bilden, noch mehr zu erhalten. Etwas anderes wäre es höchstens, wenn die staatliche Versicherung die gewerkschaftliche ausschließen sollte.

Diese Ausführungen Vollenbürgers über die Arbeitslosenversicherung werden sich mit den von ihm in der „Neuen Zeit“ veröffentlichten begünstigten Artikeln, zu denen wir fernerzeit an diesem Orte Stellung nahmen. Grundsätzlich kann man gegen eine Reichs-Arbeitslosenversicherung nicht sein, aber selbstverständlich darf sie die gewerkschaftliche nicht ausschließen und es muß die Frage diskutiert werden, ob man vom Reich nicht die Subventionierung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung zu fordern hat.

Vollenbürgers beipflichtet schließlich die Witwen- und Waisenversorgung, die bekanntlich das sozialistische Zentrum durch die Wucherzölle fördern wollte. Er legte dar, daß wir die Waisenversorgung in den Vordergrund stellen müssen. Sind Kinder ihres Ernährers beraubt, so müssen sie unterstützt werden. Ich bin der Überzeugung, daß die Arbeiter sich nicht mit der Bitte, die von ihm gefällte Resolution anzunehmen. (Vebastet Beifall.)

Die von Vollenbürgers beantragte Resolution wurde durch die Acceptierung einiger Zusatzsätze ergänzt und sodann in folgender Fassung einstimmig angenommen:

Die Versicherungsbezüge des baltischen Reiches, die hauptsächlich erlassen wurden, die Armentalen vor Überlastung und die Unternehmer vor Schadenserfolg zu bewahren, entsprechen in keiner Weise den Anforderungen der Arbeiterklasse. Jedoch ist durch die Erfahrung der Beweis erbracht, daß mit der Versicherung allgemeine Lebensbedingungen und deren wirtschaftliche Folgen gemildert werden können. Deshalb fordert der Parteitag: 1. Ausdehnung der Versicherung auf alle Arbeiter und diejenige wirtschaftliche gleichzeitige Personen; 2. Vereinheitlichung der Versicherung; 3. volle Selbstverwaltung durch die Versicherten; 4. Heranziehung aller Klassen zur Tragung der Kosten; 5. Bekämpfung von Volkstrahnen durch die Arbeiterversicherung; 6. weiteren Ausbau der Unfallversicherung und der Maßnahmen zur Verhütung von Berufskrankheiten; insbesondere zu diesem Zweck: Einsetzung von Vertrauenspersonen behufs Kontrolle der Betriebe. Die Vertrauenspersonen sind von den Versicherten aus ihren Kreisen zu wählen und aus öffentlichen Mitteln zu besolden; vollen Schadenserfolg den Verletzten und deren Hinterbliebenen; 7. Unterbringung von Schwangeren, sobald im weiteren Verlauf der Schwangerschaft durch den normalen Schwangerschaftszustand bedingte Anzeichen sich geltend machen, welche die Arbeit erschweren, und von Wöchnerinnen für die Dauer von wenigstens sechs Wochen vom Tage der Entbindung an; 8. Organisation des Arbeitsmarktes; 9. Einführung der Arbeitslosenversicherung; 10. Einführung der Witwen- und Waisenversorgung.

Bezüglich der Gemeindepolitik unterbreitete der Resolvent Dr. Lindemann eine sehr lange Resolution, die ein ganzes Bouquet von Aufgaben der Gemeinde enthält. Sie verlangt zunächst die Befreiung der Gemeinde von der ebenso lästigen wie überflüssigen staatlichen Bevormundung und ihre volle Selbständigkeit, sodann das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Gemeindevotum, die Beilegung aller indirekten Steuern, die Erhaltung und Betrieb aller Gemeindevorrichtungen durch die Gemeinde selbst, sodann sind die weiteren Aufgaben in 5 Hauptabschnitten gegliedert: Öffentliche Gesundheitspflege, Städtebau und Wohnungswesen, Volksbildung, Wirtschaftspflege, Sozialpolitik und Armenpflege.

Ein näheres Eintreten auf das sehr ausführliche und lehrreiche Resolvent Lindemanns müssen wir uns leider verweigern. Der Parteitag hat übrigens die Angelegenheit nicht definitiv erledigt, sondern beschloß zunächst das vorhandene bezügliche Material zusammenzustellen und einem nächsten Parteitag eine geeignete Vorlage zu unterbreiten.

In einer groß angelegten und wie immer mit jugendlichem Feuer vorgetragenen Rede behandelte Genosse W. E. die nächsten Reichstagswahlen, die er unter dem furchigen und begeisterten Beifall des Parteitages mit den Worten schloß:

„Wenn wir angeht dieses Zustandes unsere Aufgabe richtig verfolgen, Parteigenossen, so seid ihr, die Macht, die hämmert jung das alle moralische Ding, den Staat, die ihr von Volkes Zorne seht, bisher das Proletariat.“ Schließt die Reihen! Auf zum Kampf! Auf zum Sieg!“ Die von ihm beantragte Resolution fand die Zustimmung des Parteitages.

Freude wird bei vielen Genossen darüber walten, daß sich der Parteitag auch direkt mit dem Aktuellen und beschäftigte und die Fraktion den Auftrag erhielt, mehrere dazu gestellte Anträge zu berücksichtigen.

Als Sitz des Parteivorstandes wurde Berlin bestimmt und ebenso wurden die bisherigen Mitglieder desselben wiedergewählt. Der nächstjährige Parteitag findet in Dresden statt.

So hat der Münchner Parteitag einen glänzenden und ergebnisreichen Verlauf genommen und bildet er eine neue Etappe auf dem Siegesmarche der deutschen Sozialdemokratie.

## Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Die Feststellung der Unfallentschädigung hat, so schreibt das Gesetz ausdrücklich vor, in der ersten und in dem Verfahren von Umständen zu erfolgen. Den Sozialdemokraten genigte dieser Vorlauf nicht, da sie fürchteten, daß trotzdem die verunglückten Arbeiter oder deren Hinterbliebenen noch viele Monate auf die ihnen zulehrenden Entschädigungen werden warten müssen. Um dies zu vermeiden, beantragten daher die sozialdemokratischen Abgeordneten bei der letzten Session der Unfallversicherung den Zusatz, daß die Feststellung der Entschädigung, insoweit innerhalb vier Wochen nach dem Unfall festgestellt werden kann, sofort durch diesen Entschädigungsbetrag zu erfolgen. Diese Entschädigungsbetrag wird dem Verunglückten oder dessen Hinterbliebenen sofort ausbezahlt. Welche Folgen dies für die Arbeiter hat, zeigen die vielen Klagen über die verspätete Feststellung der Entschädigungen. Der neueste Jahresbericht des Arbeiterreferats in Frankfurt a. M. teilt mehrere derartige charakteristische Fälle mit. So verunglückte der Fuhrmann P. H. Anfangs September 1900. Da alle Klagen in der Berufsgenossenschaft, die Entschädigung für den verunglückten Arbeiter festzustellen, erfolglos waren, richtete das Arbeiterreferat im Frühjahr 1901 eine Beschwerde an das Reichs-Versicherungsam. Nach vier Wochen erhielt der Arbeiter den Befehl, daß die Berufsgenossenschaft erst Ende Januar 1901 durch die Krankenkasse Kenntnis von dem Unfall erhalten habe, ein Rentenverzicht könne nicht gemacht werden, weil das allein in Betracht kommende Gutachten des Arztes über ihren Gesundheitszustand noch fehlte; sobald das Gutachten der Berufsgenossenschaft vorliegt, würde diese die Gewährung einer Rente in Ermüdung geben.“ Wird erst im Monat August, also ein Jahr nach dem Unfall, traf der Rentenbescheid ein.

Dieser Fall ist in doppelter Beziehung lehrreich. Er zeigt erstens, wie die Feststellung der Rente verzögert wird, wenn der Unfall nicht sofort der Berufsgenossenschaft angezeigt wird. Deshalb sollte der Arbeiter, wenn der Betriebsunternehmer die gesetzlich vorgeschriebene Anmeldung des Unfalles vernachlässigt, die Anzeige selbst machen und zugleich seinen Anspruch anmelden. Ist der Arbeiter im Zweifel, ob der Betriebsunternehmer den Unfall an-



gemeldet hat, namentlich dann, wenn der Arbeiter davon, daß der Unfall von der Ortspolizei untersucht worden ist, nichts gehört hat, so sollte er sich dies direkt an die Berufsgenossenschaft wenden. In dem oben angeführten Fall war dies nicht geschehen, und so kam es, daß die Berufsgenossenschaft von dem Unfall erst im Januar 1901 Kenntnis erhielt. Aber auch von dieser Zeit ab dauerte es noch mehr als ein halbes Jahr, bis die Rente festgestellt worden war. Eine solche Verzögerung liegt mit dem Sinne der gesetzlichen Bestimmungen im Widerspruch. Dem in der Begründung dieser Bestimmungen hat die Regierung ausdrücklich betont, es sei ein erheblicher Wert darauf zu legen, daß die Unfallentschädigung auch hinsichtlich der Unfallkosten für die ersten 18 Wochen einsteht, so muß in dieser Zeit auch die Berufsgenossenschaft das Feststellungsverfahren zum Abschluß bringen. Deshalb sollte in allen solchen Fällen die Berufsgenossenschaft nach dem oben Beispiel die Maßnahmen zur Ermittlung der Berufsgenossenschaft mit größter Eile und mit größter Sorgfalt durchzuführen. Die Berufsgenossenschaft sollte sich hierdurch die Befugnisse der Ortspolizei vorbehalten, die Arbeiter-Verhältnisse sollen nur auch in Zukunft auf diesen Punkt, stets aber unter Aufsicht bestimmter Fälle, in ihren Jahresberichten eingehend und so sozialdemokratischen Abgeordneten das nötige Material liefern, dann wird schließlich eine Besserung in dieser Beziehung sicher erreicht werden.

Derselben Bericht entnehmen wir die Angaben über den folgenden interessanten Fall, der sich auf die Bestimmung bezieht, daß der Anspruch der Witwe eines verunglückten Arbeiters dann ausgeschlossen ist, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen ist. Ein Tramwayarbeiter hatte vor zehn Jahren durch den Unfall eines Herbes eine tiefe Schädeldwunde erlitten. Der Verunglückte war bereits seit mehreren Jahren vor dem Unfall verheiratet gewesen. Nachdem nun der Schädelbruch geheilt war und zwar, wie die Ärzte erklärten, so gut, daß sich die Folgen des Unfalles von Jahr zu Jahr vermindern würden, heiratete der Verunglückte ein Jahr nach dem Unfall und lebte mit seiner Frau neun Jahre lang zusammen. Da nach plötzlicher Verunglückung im Frühjahr vorigen Jahres, und es wurde Gehirnverletzung als Folge des vor zehn Jahren erlittenen Unfalles konstatiert. Die Berufsgenossenschaft verweigerte nun der Witwe die Rente, indem sie sich darauf berief, daß die Witwe den Verunglückten erst nach dem Unfall geheiratet habe. Das Legere ist freilich richtig. Jedoch ist die im Gesetz vorgesehene Verweigerung der Rentenrente nur für den Fall gedacht, daß die Ehe nach dem Unfall wesentlich zu dem Zweck geschlossen wird, um die Witwenrente zu erschleichen. Daß in diesem Falle die Ehe aus einem solchen Grunde nicht geschlossen ist, liegt auf der Hand. Deshalb muß die Anwendung jenes Gesetzesbestimmungen auf einen Fall wie den vorliegenden zu einer ganz unangenehmen Härte führen. Das ist bei der letzten Revision der Unfallversicherung auch berücksichtigt und deshalb zu jener Gesetzesänderung der Zusatz gemacht worden: „Die Berufsgenossenschaft kann jedoch in besonderen Fällen auch dann eine Witwenrente gewähren.“ In der Begründung zu diesem Zusatz hatte die Regierung zwei Fälle als Beispiele angeführt, in denen der Zusatz in Kraft treten, der Witwe also die Rente gewährt werden soll. Der eine dieser beiden Fälle ist der, wenn die Ehe zu dem Zeitpunkt, in welchem der Verunglückte infolge des Unfalles, aber zeitlich vielleicht erst lange nach dessen Eintritt, sich schon lange Jahre befinden hat.“ Dies trifft mithin ganz genau für den Fall mit dem Tramwayarbeiter zu. Deshalb hätte die Berufsgenossenschaft die Witwe die Rente gewähren müssen. Die Berufsgenossenschaft hat das jedoch nicht, sondern wie die Witwe als Leckerbissen die Berufsgenossenschaft zu dieser Rente nicht erzwungen werden, da es in dem Zusatz heißt, die Berufsgenossenschaft „kann“ die Rente gewähren, sie ist aber dazu nicht verpflichtet. Wie recht hatten die sozialdemokratischen Abgeordneten, wie sie bei der Beratung über jenen Zusatz verlangten, daß der Berufsgenossenschaft die Pflicht auferlegt werde, in solchen Fällen die Rente zu zahlen. Die bürgerlichen Abgeordneten stimmten aber auch diesen Antrag nieder, weil die Berufsgenossenschaften ja so verpflichtet und wohlwollend seien, daß sie stets, wenn es angebracht ist, die Rente auch aus freien Stücken bewilligen würden. Nun, die Arbeiter leben an diesem Beispiel, wie es in Wahrheit mit dem Pflichtgefühl und dem Wohlwollen mancher Berufsgenossen bestellt ist.

Das Invalidenversicherungsgesetz kennt zwei Arten von Invalidenrenten. Die eine erhält derjenige Versicherte, welcher im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes dauernd erwerbsunfähig ist, und die andere erhält derjenige nicht dauernd erwerbsunfähige Versicherte, welcher während 26 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen ist, für die weitere Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit. Auf diesen Unterschied muß genau geachtet werden, weil ja die zweite Art von Invalidenrente erst nach Ablauf jener 26 Wochen ausgezahlt wird. Es muß daher der Arzt in jedem derartigen Fall ausdrücklich gefragt werden, ob die Erwerbsunfähigkeit dauernd ist, und in diesem Fall die Rente vom Beginn der Krankheit verlangt werden. Nachlässig kann der einmalige Bescheid nicht verlangt werden. Einem Rentennachweiser vor zunächst nach Ablauf jener 26 Wochen, später, nachdem sich die Unheilbarkeit seines Leidens ergeben hat, durch einen Bescheid vom 1. März 1901 für die Zeit vom 1. März 1901 ab die Dauerrente zugesprochen worden. Der Arbeiter war aber überzeugt, daß seine Krankheit von Anfang an, nämlich vom 9. Januar 1900 ab, unheilbar gewesen, und er deshalb von dieser Zeit ab bereits als dauernd erwerbsunfähig die Invalidenrente hätte erhalten müssen. Er verlangte daher die Rente noch nachträglich vom 9. Januar 1900 ab bis zu dem Tage, da er die Krankenrente bekommen hatte, also für jene 26 Wochen. Das Reichsversicherungsamt wies aber den Arbeiter ab. Nachdem er sich mit der Krankenrente zufrieden gegeben hatte, kann er nicht mit einer neuen Forderung für die ersten 26 Wochen seiner Krankheit durchdringen. Gustav Koch, Genua.

### Soziale Bundschau.

Wie Streikbrecher behandelt werden. Wenn nach der Bewegung einer Lohnbewegung die freistehenden oder ausgesperrten Arbeiter wieder an ihre alten Arbeitsplätze kommen, so spielen die Streikbrecher immer eine tömliche Rolle. Sie wollen dann immer von dem Streik nichts gehört haben, und wenn dieses Geständnis dann sehr mühsam, daß es überflüssig geworden ist, dann riskiert es wohl auch eine Klage gegen den Unternehmer oder den Schlichter. Das geschieht aber fast nur aus dem Grunde, um die Eingekerkerten zu dupieren. Mit einer von fünf solchen Bürgen angelegentlich Klage hätte sich auch das Gewerbegericht in Hamburg in den letzten Tagen des Monats August zu beschäftigen. Die Innung „Bauphilie“ zu Hamburg hatte, nachdem sie die Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter ausgesperrt, einen Erlatz von drei Streikbrechern aus Wien kommen lassen, darunter waren auch die Kläger. Diese fünf Bürgen stiegen auf Herausgabe der Papiere und auf Lohnvergütung für die Preise von Wien nach Hamburg. In der Verhandlung stellten sie sich als die unschuldigen Lämmer hin, erst kurz vor Hamburg wollten sie erfahren haben, was dort los war. Der als Schlichter und Berichter huldig gewesene Maurermeister B. E. konnte aber durch Bezeugen, ebenfalls Streikbrecher, nachweisen, daß die vorerwähnten Beiträge die Gesellen in Wien laut vorgelesen seien, auch sie sich unterwegs über die tatsächlichen Verhältnisse in Hamburg unterhalten haben; einige seien wohl der Spornung gewesen, daß sie die Meistzeit als Arbeitszeit würden vergütet erhalten. Verschiedene Mitglieder der sozialdemokratischen Partei in Wien haben dort

Anreden an die engagierten Gesellen gehalten und ihnen unter anderem zugerufen: „Frau, schämt euch, ihr Streikbrecher!“ so daß die Gesellen genügend mitgenommen wurden. Die Kläger wurden demnach höflich abgewiesen. Nur das in Wien zusammengekommene Gesellen-Genosse hat energisch seine Schuldigkeit getan, hinsichtlich der Klage wurde ihm in Hamburg zu Zeit, jetzt aber müssen die hütteren Worte, die den Streikbrechern zugerufen wurden, dazu dienen, sie rechtlos zu machen.

Die Schneider stellten in München Kongress und Verbandstag ab, wozu sich 57 Delegierte eingefunden hatten. Der Kongress beschäftigte sich hauptsächlich mit der Aushebung der Krankenversicherung auf die Heimarbeiter und Arbeiterinnen und beschloß eine feierliche Resolution. Es wurde beschlossen, in Zukunft keine Kongresse mehr abzuhalten, weil überflüssig, aber dem Redakteur der Fortschritt freie Hand zu lassen, in Fällen außerordentlicher Natur einen solchen einzuberufen. Aus dem Vorstandsbericht ist zu ersehen, daß 29 Streiks festgefunden, wovon 7 „Ahnung“ und 22 „Angriffsstreiks“ waren; die Zahl der Beteiligten betrug 4444, wovon 2784 organisiert. 12 Streiks waren ganz, 8 teilweise erfolgreich und 9 erfolglos. Die Rechnung des Verbandes bilanziert mit 402648 M. Der Vermögensbestand beträgt 74700 M. Von den Ausgaben entfallen 17448 M. auf Reiseunterstützung, 24185 M. auf Krankenunterstützung, 113971 M. auf Unterstufung von Streiks, 1203 M. von Gemahrgeldern, 39183 M. auf die Forderung. Der „Konfessionarbeiter“ wurde 1901 in 8 Nummern und je 12000 bis 15000 Exemplaren herausgegeben, 1902 in 2 Nummern und je 8000 bis 9000 Exemplaren, außerdem wurden 2 Flugblätter in je 6000 Exemplaren verbreitet. In 149 Orten wurden Versammlungen, die von 1442 Personen besucht waren, in Sachen der Abschaffung der Heimarbeiter abgehalten. Die Forderung erscheint in einer Auflage von 19800 Exemplaren. Von den Beschlüssen erwähnen wir: Weiterer Ausbau des Vertrauensmannsystems, Materialsammlung in Sachen der Frage der Arbeitslosenunterstützung, Erhöhung der Wochenbeiträge von 20 auf 25 Pf. für die männlichen Mitglieder, Verlegung des Sitzes von Stuttgart nach Berlin, wozu auch die Forderung aus Hamburg überzulesen hat. Der gegenwärtige Redakteur Stühmer wurde zum ersten Vorsitzenden, der bisherige erste Vorsitzende Holzjäger zum zweiten Vorsitzenden und Sebath zum neuen Redakteur gewählt. Also ein ganzer Umsturz.

Unternehmer und Gewerbevereine. Wie tief verhält die Beschuldigung der Gewerbevereine den Unternehmern ist, das illustriert eine Strafsache, in der der frühere Direktor der Königsberger Gußmaschinenfabrik, wegen Verleumdung eines Gewerbevereins zu 250 M. Geldstrafe verurteilt wurde. Er hatte, weil er vor Gericht geladen wurde, geäußert: „Die Schafställe von Mischern haben keine Ahnung von der Einrichtung einer Fabrik, die können gar kein Urteil fällen, insbesondere nicht der Antimann Verleis, dieser Spitalau; auch im übrigen sind die Gewerbevereine nur dazu da, damit das Volk nicht bekommt.“ Gewiß ist letzteres richtig, auch wenn es den Unternehmern ebenfalls unangenehm ist, wenn er sich in ähnlicher Weise geäußert hätte?

### Mitteilungen.

Berlin. Wenn im allgemeinen in den Berliner Schuhfabriken arge Verhältnisse vorherrschten, so nimmt doch wohl die Fabrik von Paaje, Schillingstr. 14 darin den ersten Rang ein. Namentlich macht sich dies bei den Leberholern geltend. Die Fabrik von Paaje ist deshalb der reine Taubenschlag. Herr Paaje sucht sich nun dadurch Leberholer, wenigstens auf kurze Zeit, zu sichern, daß sich die Neuenztreitenden, noch bevor sie in den Betrieb hineinkommen, unterrichtet sind in einer vierzehntägigen Anlaufzeit verstehen müssen, trotzdem das eine Kündigungsfreiheit sonst in Berlin nicht üblich ist. Die Lehrlinge sind namentlich auswärtige Kollegen, welche die Verhältnisse nicht kennen. Gerade gegenwärtig macht sich das so recht fühlbar, da fortwährend neue Arbeiter eingestellt werden, trotzdem das Geschäft die bisherigen nicht genügend beschäftigt haben. Dazu herrscht eine große Unsicherheit in der Einrichtung des Materials und den Leisten. Was dem Herabgehen an Geschäftstätigkeit mangell, sucht er selbständig bei den Arbeitern wieder an Schneidbrettzeit zu machen. Wir können alle auswärtigen Kollegen, um sie vor Selbsttäuschung zu bewahren, nur dringend warnen, bei Herrn Paaje in Arbeit zu treten.

Karlsruhe. (Situationsbericht.) Innere Pöläle, welche im Vorjahr einen unangenehmen Bestand von Mitgliedern zu verzeichnen hatte, selbst sehr unter dem Jubelstimmis der Kollegen, deshalb ist es auch zu einer ruhigen Weiterentwicklung nicht gekommen; es fehlt eben teils der Kollegen an dem wünschenswerten Eifer und derjenigen Energie, die eine der wichtigsten Vorbereitungen bilden für das Fortschreiten der Organisation. Wir können von dem heiligen Orte keineswegs behaupten, daß die wirtschaftliche Depression die Schuld trägt an dem eingetretenen Stillstand betreffs Weiterentwicklung unseres Vereins. Wohl hat sich eine Geschäftskrise bemerkbar gemacht, die sich auch daraus erkennen läßt, daß wir in einem Quartal 4830 M. Reiseunterstützung ausgezahlt haben. Durch unsere Lohnbewegung im vorigen Jahre hatten wir auf 60 Mitglieder gebracht, jedoch ist diese Zahl bedeutend zurückgegangen durch die Abreise vieler Kollegen, während ein anderer Teil sich seit im katolischen Gesellenverein gelüßt hat. Man kann die tiefen Lohn- und Arbeitsverhältnisse als traurig bezeichnen, zudem wir mit Großstadtsverhältnissen zu rechnen haben. Die achtprozentige Lohn-erhöhung, die wir im vorigen Jahre durchgesetzt haben, verurteilt man in verschiedenen Gegenden wieder zu reduzieren. Die Zahl der größeren Geschäfte ist nur klein und sind in denselben meistens Gesellen tätig, die nehmend, um die Armenliste nicht in Anspruch zu nehmen, noch auf eigene Rechnung arbeiten, da die Geschäfte gibt, die nicht bis zehn Gesellen halten, aber nur für drei bis vier beständig Arbeit haben. Wohlwollend die große Zahl der kleinen, die einen oder zwei Gesellen beschäftigen, ist es die Agitation, die einen oder zwei Wochenlöhne von 4 bis 6 M. sind bei ihnen sehr erschweren. Waghalsigkeit von 4 bis 6 M. sind bei ihnen sehr erschweren. Auch ist noch eine große Zahl Meister vorhanden, die das Roth- und Logiswesen sich noch nicht abgewöhnen können. Als Schlichter werden gewöhnlich mit einem strempelvollgehefteten Speicher benutzt und für 3 M. pro Woche angerechnet. Bei der Stundarbeit sind die Lohnabzüge bei jeder Gelegenheit an der Tagesordnung; besonders trifft dies bei dem Herrn Kadner zu, der ja als Vermeister der sehr strengigen Innung abbekannt und selbst unter seinen Kollegen wenig beliebt ist. Es ist daher endlich einmal an der Zeit, daß sich die Gesellen fest zusammenhängen, damit wir das Ertrugene wieder nachholen. In Agitation für unsere Organisation haben wir es nicht fehlen lassen, so wurde unter anderem beschlossen, in diesem Winter einen Fakturus abzuhalten, wozu wir eine Anzahl Kollegen in unsern Verein zusammengebracht haben; der Anfang war ein guter, in jeder Versammlung wurden einige Aufnahmen gemacht. Nachdem wir unter den uns fernliebenden Kollegen für unsern Fakturus Propaganda gemacht hatten, glaubte der Vorsitzende der freien Innung aus Konkurrenz machen zu müssen und erließ ebenfalls an die Gesellen eine Einladung zu einer Versammlung betreffs Errichtung eines Fakturus. Drei Jünglinge, die in der Versammlung anwesend waren, in der 10 Gesellen erschienen, von denen aber noch vier unsern Verein angehörten, hielten an der Idee, das Handwerk auf besondere Weise zu haben, fest und erklärten uns als Söldnertruppe. Herr Kadner beschuldigte unsern Vertrauensmann, daß derselbe die erschienenen sechs Mannlein abhalten werde, er wolle ihn aber mit Hilfe der Polizei entfernen. Dies ist nun ja nicht geschehen, man darf so etwas dem Herrn

auch nicht über nehmen, denn dem Innungsgang ist er in seinem Geschäft gewöhnt. Während die Herren Meister die versprochenen Löhne aufrecht erhalten und mehr für die Gesellen sorgen, so wäre das viel besser, als mit 6 bis 7 Mannlein einen Fakturus abzuhalten. Wir ersuchen hiermit die Kollegen nochmals an die Arbeit zu gehen und die feierliche Hausagitation energisch zu betreiben, die den Beweis liefern soll, daß es uns Ernst ist mit unserer Aufgabe.

Kornwestheim. In der letzten Mitgliederversammlung der Zentral-Krankens- und Sterbefälle der Schuhmacher erhaltete der Delegierte Kollege Böhm aus Stuttgart Bericht über die Verhandlungen der Generalversammlung in Stuttgart. Eingehend beleuchtete der Referent die Begründung und Ergründung sowie die Einleitung der Kommissionen und kam dann auf die Statutenänderungen zu sprechen, wobei der § 12 Abs. 3 natürlich, wie auch auf der Generalversammlung, die nächste Zeit in Anspruch nahm. Mit einer Art Widmung wurde der Beschluß aufgenommen, wonach den doppelt versicherten Mitgliedern das Krankengeld von 240 M. pro Woche geteilt wird, welches nicht vermindert ist, da die hiesige Zahlstelle 48 doppelt versicherte und nur 4 einfach versicherte Mitglieder zählt. Das vom Zentralvorstand aufgestellte Zahlenmaterial, das in Stuttgart als Flugblatt für die Generalversammlung noch in aller Eile gedruckt wurde, erscheint der hiesigen Zahlstelle auch nicht ganz vollständig, weil noch die Ausgaben, nicht aber auch die Einnahmen darin enthalten sind. Auch ist daraus nicht ersichtlich, daß das Defizit einzig und allein von den doppelt versicherten verursacht wurde und wir halten es deshalb nicht für ganz richtig und nicht mit dem Gerechtigkeitsempfinden übereinstimmend, daß die Forderung allein auf eine Kategorie abgewälzt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungsarbeiten nicht mehr auszukommen ist, die früheren Beitragsätze wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 6 Pf. Beitragsverhöhung pro Woche, die dadurch entstanden wären, hätten sich gewiß leichter aufbringen lassen, als im Krankheitsfall bei einem Drittel der Mitglieder diese horrenden Summen verschmerzt werden kann. Was den Bericht auf Arzt und Medizin anbelangt, so glauben wir, daß derselbe mit Inkonsistenz des neuen Status, auch in Bezug auf den Fall kommt und ab dann eine Ergänzung für die Rente gemacht wird, ist sehr fraglich. Sehr auffallend kam uns noch vor, daß pro Woche ein Mitglied keine 52 Beiträge gezahlt werden sollen, auch hier ist ein beträchtlicher Teil des Defizits zu suchen. Wir möchten hier anfragen, ob das bloß in Zahlenform vorkommt, wo die Mehrzahl der Mitglieder doppelt versichert ist, oder ob andere Dispositionen daran nicht auch eine große Schuld tragen? Der Absatz 8 des § 12 ist also auf zwei Fälle geteilt und den Kranken Mitgliedern, welche doppelt versichert sind, werden durch den Beschluß der Generalversammlung ungefähr 20 Prozent an ihrem Krankengeld abgezogen. Hoffentlich werden die betroffenen Mitglieder in dieser Zeit zur Einsicht kommen und darauf sehen, daß sie bei der nächsten Generalversammlung eine genügende Vertretung haben, um zu ihrem Rechte zu gelangen.

Hofheim. In der letzten Versammlung nahmen die Kollegen den Bericht des Delegierten über die Landeskonferenz in Weihen entgegen. Aus der sich anschließenden Debatte war zu ersehen, daß man sich mit den gefassten Beschlüssen einverstanden erklärte. Beschlüsse wurde ferner, für die Mitglieder in nächster Zeit ein Vergnügen abzuhalten. Kollegen, wie wir nun wissen, soll die nächste Landeskonferenz bei uns stattfinden und da heißt es denn tüchtig arbeiten, um den Delegierten einen würdigen Empfang bereiten zu können. Die zu leistende Arbeit soll aber nicht etwa in den Vorbereitungen zu dem festlichen Empfang bestehen, nein, die Arbeit soll der Festigung und Ausbreitung der Organisation dienen. Es ist die höchste Zeit, daß die Jügelmeister von den Ohren herunterkommen und jeder Kollege seine Schuldigkeit tut, um die „Kopfreiner Verhältnisse“ und „Kopfreiner Löhne“ anzukämpfen. Also frisch an die Arbeit für unsere Organisation. Und nun noch einige Worte an die Kolleginnen. Auch für euch kann es nur von Vorteil sein, wenn ihr euch organisiert, denn bedenklich doch, von welchen Löhnen ihr leben müßt. Diesen Zustand zu ändern, muß von jetzt an eure Aufgabe sein. Trete der Organisation bei, beachte die Versammlungen und lese das „Fachblatt“, dann werdet ihr wissen was ihr thun müßt und an euren organisierten Kollegen werdet ihr jederzeit ein tüftige Hilfe finden.

Bermersteden. Bereits 14 Wochen sind es her, daß die Kollegen und Kolleginnen bei der Firma F e r d i n a n d u n d P l a s s e r g von dem guten Willen befehl, dessen Zuhilfenahme in der Fabrik zu schaffen, in den Ausnahmestunden. Wenn man noch oberflächlicher Beurteilung der bestehenden Verhältnisse anfangs der Meinung war, daß der Streik hätte gewonnen werden müssen, so ist jetzt leider das Gegenteil eingetreten, indem wir gänzlich unterlegen sind. Uns liegt nun aber die Pflicht ob, zu unterliegen, welches die Ursachen dieses unglücklichen Ausgangs waren, um in Zukunft diesem vorzubeugen. Unsere Niederlage ist nur allein der großen Anzahl Streikbrecher zuzuschreiben. Diese Elemente stehen auf der niedrigsten Kulturstufe und sind in den meisten Fällen dem Alkohol verfallen, ihre sonst nicht zu verwendende Arbeitskraft können sie bei solchen Gelegenheiten zur Verwertung bringen. Bei vorstehenden Differenzen wird, ehe wir zum letzten Mittel des Streiks greifen, darauf zu sehen sein, wie die Geschäftslage im allgemeinen liegt, der Arbeitsmarkt darf bei derartigen Anlässen nicht mit Arbeitskräften überfüllt sein, wie im vorliegenden Fall, wo infolge der Krise sich ein schlechter Geschäftsgang bemerkbar machte. In solchen Fällen hat man sich wohl zu fragen, ob es nicht besser ist, mit dem kleineren Uebel vorlieb zu nehmen, also in diesem Falle die gemäßigten Kollegen aus Betriebsmitteln so lange zu unterstützen, bis sie wieder Arbeit gefunden, als in einen abschließenden Streit zu treten, wobei eine gut organisierte Fabrik für uns verloren geht und eine bedeutend höhere Summe hinausgeworfen wird. Wir haben hier noch mit einer großen Zahl unangefasster Kollegen zu rechnen und daher ein tüftiges Stück Arbeit zu vollbringen, um die Leute von dem Weien der Arbeiterorganisation zu unterrichten. Beteiligte sich daher jeder Kollege an der jetzt stattfindenden Hausagitation und geben wir durch die Werbung neuer Mitglieder den Beweis, daß es uns Ernst ist mit unserer Aufgabe. Die Streikbrecher und Verräter an der Arbeiter Sache aber behandeln man nach Gebühr, damit sie durch den moralischen Druck zum Verzicht ihres verdorbenen Treibens gebracht werden.

### Berein deutscher Schuhmacher.

Bekanntmachungen des Zentral-Vorstandes. Unsere Dispositionen und Vertrauensleute in den Mitgliedschaften eruchen wir dringend, für Einbindung der Rechnung vom dritten Quartal 1902 Sorge zu tragen, so möglich. Bei einigen guten Willen teils der Bevolmächtigten wird es dann möglich sein, daß familiäre Angelegenheiten aus den Zahlstellen und Einzelmitgliedern bis spätestens den 15. Oktober d. J. im Besitz des Hauptkassierers sind. Gleichzeitige eruchen wir um sofortige Einbindung der noch ausstehenden Gelder für die Protokolle von der Generalversammlung. Die Zahlstellen, die damit am 15. Oktober d. J. noch im Rückstande sind, werden durch das „Fachblatt“ bekannt gegeben. Diejenigen Mitglieder, welche in diesem Verzeichnis mit dem Namen angegeben sind und ihre Mitgliedsbücher zur Aufbewahrung an den Vorstand eingeschickt haben, können dieselben jetzt abfordern und gehen sie über allen Bescheid sofort wieder. Soweit die Kollegen ihre Mitgliedsbücher selbst aufbewahrt haben,

